



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/20/134
	Status:	öffentlich
	Datum:	15.05.2020
Federführend: Amt für Bürgerbelange FD Bildung und Kultur	Bericht im Ausschuss:	Caroline Schultz
	Bericht im Rat:	
	Bearbeiter:	Caroline Schultz
Einrichtung jeweils einer Stelle im Rahmen eines freiwilligen sozialen Jahres (FSJ) oder des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) an der Fritz-Reuter-Schule und Johannes-Schwennesen-Schule		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
08.06.2020	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung	

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

In den letzten Monaten haben sich viele Bewerber*innen für ein freiwilliges soziales Jahr (FSJ) in den Schulen und im Rathaus gemeldet. Auch die Schulleitungen der Fritz-Reuter-Schule und Johannes-Schwennesen-Schule würden gerne diese Möglichkeit anbieten, so dass die Voraussetzungen für ein FSJ oder ein Bundesfreiwilligendienst (BFD) geprüft wurden.

Die Einsatzbereiche eines FSJ und BFD sind vielfältig über den gesamten Schultag möglich (z.B. Unterstützung bei der Organisation schulischer Angebote, Angebote in den Pausen, Hausaufgabenhilfe, Nachmittagsangebote oder Ganztags). Das Bundesamt für Familien und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) empfiehlt die Übertragung der Organisation und Durchführung auf einen Träger, damit die Qualitätsstandards der pädagogischen Begleitung entsprechend der Richtlinien eingehalten werden.

Die tatsächliche Besetzung der Stellen, ob als FSJ oder BFD, steht noch nicht fest, wird aber vor Vertragsabschluss abgestimmt. Die Unterschiede sind gering, so ist z.B. das Höchstalter der Teilnahme unterschiedlich und beim BFD wird ein Zuschuss gezahlt, dafür muss aber auch ein Verwendungsnachweis erstellt werden.

Es wurden Angebote bei Trägern eingeholt und das Deutsche Rote Kreuz hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Das DRK bietet neben der Bildungsarbeit auch die Abwicklung an, so dass der Verwaltungsaufwand gering ist. Neben einer festen monatlichen Pauschale, aus der auch die Freiwilligen vom Träger bezahlt werden, ist beim Schulverband eine geringe Aufwandspauschale für z.B. Fahrtkosten oder Nachweise einzuplanen. Insgesamt liegen die jährlichen Kosten pro Stelle für ein FSJ bei ca. 9.826,-€ und für ein BFD bei 7.390,-€.

Die Stellen sind im Nachtrag bei der Fritz-Reuter-Schule (211500) und Johannes-Schwennesen-Schule (211300) anzumelden.

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

ja

nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:

- vollständig eigenfinanziert
 teilweise gegenfinanziert
 vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Stellenmehrbedarf
 höhere Dotierung
 Keine Auswirkungen
 Stellenminderbedarf
 Niedrigere Dotierung

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt:

- ja nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer

Freiwilligen Leistung vor:

- ja nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:		8300	19800	19800	19800	19800
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:		8300	19800	19800	19800	19800
Investition/Investitionsförderung	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
Folgeinsparungen/-kosten	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
<i>(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)</i>						
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

1. Der Einrichtung jeweils einer Stelle an der Fritz-Reuter-Schule und Johannes-Schwenne-Schule für ein FSJ oder BFD ab dem 01.08.2020 wird zugestimmt. Die Stellen sind im Nachtrag zum Stellenplan einzurichten.

2. Es ist ein unbefristeter Trägervertrag mit dem DRK für ein FSJ oder BFD zu schließen.

3. Im Nachtragshaushalt 2020 sind die Mittel i.H.v. 8.300 € im Jahr 2020 und 19.800 € bei den Produkten Fritz-Reuter-Schule (211500) und Johannes-Schwennesen-Schule (211300) einzustellen.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:
keine